



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 5. December.

Inland.

Berlin, den 1. December. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht:

Den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrat Merk in Röthebus zum Ober-Landesgerichts-Rath und Mitgliede des Ober-Landesgerichts in Naumburg zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind von Höhenschwangau, und

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier eingetroffen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Immanuel Joseph Schramm ist zum Justiz-Kommissarius für die Gerichte des Strehener Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Strehlen bestellt worden.

Ausland.

Spanien.

Paris den 26. November. Es sind folgende telegraphische Depeschen eingegangen:

I. Perpignan den 24. November. Die Junta von Barcelona hat am 21. November „L'trailleur-Bataillone des Vaterlandes“ organisiert und eine Proklamation an die Armee erlassen, worin sie dieselbe auffordert, sich ihr anzuschließen. Die Bevölkerungen, welche die Junta anerkennen, bleiben auf ihren Posten. In Valencia herrschte am 20sten in Folge der aus Barcelona eingegangenen Nachrichten große Aufregung.

II. Bayonne den 23. Novbr. Berichte aus

Saragossa vom 19. November melden, daß dort nichts vorgefallen sei. Man kannte dort die Vorgänge in Barcelona. In Lerida hatten dieselben große Unruhe erregt.

Barcelona den 19. Nov. Der hiesige Constitutional enthält Folgendes: „Wir sind aus glaubwürdigen Quellen über die Absichten des Generals van Halen in Bezug auf unsere Stadt unterrichtet worden. Er denkt nicht daran, die Stadt anzugreifen, sobald man ihn selbst nicht angreift; sollte dies geschehen, so verspricht er den Fremden, sie davon in Kenntniß zu setzen und ihnen eine gewisse Frist zu bewilligen. Die Posten sind ausgeblichen; man glaubt, daß sie von dem General-Kapitain angehalten worden sind.“

Es herrscht hier die größte Ruhe und das Eigentum wird respektirt; einige schlechte Subjekte, welche die anfängliche Verwirrung zum Plündern hatten benützen wollen, sind auf der Stelle verhaftet worden. Die von den Truppen Zurbano's beim Eindringen in eine Straße verübten Exzesse sind unbedeutend.

Die Töchter des Generals van Halen, die Gemahlin des Generals Javala und der Brigadier Chacon wurden in dem Augenblicke, als sie sich an Bord des „Melegger“ flüchten wollten, von einigen National-Gardisten der Hafen-Stadt Barcelona verhaftet, und man wollte sie als Geiseln abführen, ließ sie aber auf Verwendung des Französischen Konsuls wieder frei.

Ein Mitglied des hiesigen Ayuntamiento hat den Vorschlag gemacht, den Infanten Don Francisco de Paula nach Barcelona zu berufen, er fand jedoch keine Unterstützung bei seinen Kollegen.

Paris den 27. Nov. Wir erhalten heute die Barceloneser Blätter vom 20sten, die an diesem Tage seit dem 15ten zum erstenmale wieder in vollständigen Nummern erschienen. Der Constitutional und der Imparcial hatten bisher eine ziemlich zweideutige Neutralität zwischen der Staatsgewalt und dem Aufstande beobachtet. Der sonst sehr besonnene und gemäßigte Imparcial nimmt indessen heute scheinbar leidenschaftlich Partei für den letzteren, ob freiwillig, mög dahingestellt bleiben. „Es ist Zeit“, sagt er, „unser Stillschweigen zu brechen. Barcelona hat eine wahre, eine große, eine prächtige, eine furchtbare Revolution vollbracht. Die Schatten unserer ehrwürdigen Ahnen haben ihre Grabsteine gesprengt, sie haben das Herz ihrer Enkel berührt, ihren Verstand erleuchtet und ihren Arm gestählt. Uebernatürlich ist, was wir gesehen haben, wunderbar ist die aus dem Chaos hervorgegangene Einigkeit, wunderbar die Ordnung inmitten des Aufstandes.“ Fadem er von den wahren oder angeblichen Sünden der Regierung spricht, fährt der Imparcial fort: „Catalonien schien das Hauptziel des Hasses der Mandarinen zu sein. In unserem Fürstenthum war die persönliche Sicherheit eine Lüge; man monopolisierte auf eine infame Weise die Frucht unseres Schweißes; man stürzte durch einen Firman (den Befehl zur Schließung der Tabaks-Fabrik) Hunderte von Weibern ins Elend; man bereitete einen Handels-Vertrag vor, der unsere Industrie zerstören sollte, und den man ohne Mitwirkung der Cortes durchzusetzen beabsichtigte; wie wurden von wilden Despoten verhöhnt, welche vor unseren Augen Mauern von Baryoneten aufführten und Wälder von Kanonen aufpflanzten: Da erhob das Volk seine Hand, und das Alles verschwand wie Rauch vor dem Sturmwinde.“ In sonderbarem Missklange zu diesen heftigen Ausfällen gegen die Männer der Regierung steht der friedliche ruhige Ton, in welchem der Imparcial in seinem offiziellen Theile die Maßregeln des Ministeriums und die Dekrete des Regenten unter Beobachtung aller hierarchischen Formen mittheilt. Auch für ein Pariser Mode-Bulletin findet der Imparcial Platz neben den Proklamationen der Junta und neben seiner eigenen orientalischen Prosa, in welcher er den Sieg des Catalonischen Aufstands feiert. Dieses Blatt hat mit einem Worte nicht die Miene, als ob es ihm Ernst sei, mit seinem eigenen pronunciamiento. Den Barcelonesern selbst aber scheint es ziemlich Ernst damit zu sein. Die Junta hat bereits einen Landmann erschiesen lassen, der ihren strengen Bando gegen den Diebstahl übertreten hatte. Zwei oder drei andere Diebe, die man eingefangen hatte, sind vor die gewöhnlichen Tribunale verwiesen worden, aber nur, weil ihr Vergehen zum Glück für sie der Bekanntmachung des Bandos der Junta vorhergegangen war.

Die Verathungs-Junta, deren Errichtung die Regierungs-Junta verfügt hat, ist ernannt, aber noch nicht installirt und in amtliche Wirksamkeit getreten. Sie besteht gleichfalls aus neun Mitgliedern, unter denen sich keine bekannten Namen befinden. Hier das Verzeichniß derselben: D. Jaime Badia, Francisco Viñas, José Xifré, Juan Monserdà, José Bonilla, Augustin Yáñez, Tomás Coma, Juan Ugell und José Maluquer. Militärische Ereignisse sind seit dem 18. in Barcelona nicht mehr vorgekommen. An diesem Tage rückte die National-Garde aus, um zu verhindern, daß der General van Halen Proviant in das Fort Monjuich werfe, allein die von dem Fort aus geworfenen Granaten zwangen die Bürger-Soldaten bald, sich unverrichteter Sache zurückzuziehen. Die Beschleußung der Stadt hat wenig Schaden verursacht. Dem Christijnschen Popagago hat eine Bombe die Presse zerschmettert. Die Citadelle ist in der Nacht vom 16ten auf den 17ten mit Hinterlassung zweier vernagelten Kanonen und einiger Verwundeten geräumt worden, nachdem sie am Tage zuvor einen dreimaligen Angriff der Barceloneser abgeschlagen. Während des Kampfes am 15. sind fünf oder sechs Häuser der Stadt, von denen drei in der Straße der Goldschmiede, durch die Soldaten geplündert worden. Dem General Zubano wird Schuld gegeben, daß er seine Leute durch das Versprechen der Plünderei zum Kampfe angereuert habe. Die Gerüchte von dem Absoll zweier Regimenter in Aragonien und des Provinzial-Regiments von Burgos, sind ungegründet. Nur einzelne Soldaten sind bis jetzt zu den Insurgenten übergegangen. Der Imparcial giebt die Zahl der am 19ten dieses Monats gekommenen Überläufer auf 60 an. Das Hauptquartier des General-Capitains von Catalonien ist noch immer in San Felic am Llobregat. Die von dem Moniteur gemeldete „Capitulation der Garnison von Guadalaxara“ ist nichts anderes als die Capitulation des in dem Fort Utarazonas stehenden Regimentes von Guadalaxara. Ueber die Haltung der übrigen Catalonischen Städte, deren Aufstand durch telegraphische Nachrichten gemeldet ist, wissen die Barceloneser Blätter vom 20. noch nichts zu sagen, außer daß sich in Igualada und Reus eine dem Aufstande in Barcelona günstige Stimmung gezeigt habe.

Paris den 28. Nov. Telegraphische Depesche aus Madrid, 21. November. Der Regent ist heute früh um 2 Uhr abgereist. Madrid ist ruhig.

Madrid den 20. Nov. Der Regent ließ heute eine große Zahl der hier anwesenden Stabs-Offiziere zu sich kommen, mit denen er sich über die in Betreff Barcelona's zu ergreifenden Maßregeln mehrere Stunden lang beriet. Es heißt, er wolle eine Proklamation erlassen und darin völlige Vergessenheit des Vergangenen versprechen, im Falle

Barcelona sich unverzüglich unterwerfe, während er im entgegengesetzten Falle mit der äußersten Strenge zu verfahren entschlossen seyn soll. Nur die Haupt-Aufsteller der Empörung sollen von der Amnestie ausgenommen sein.

Der Britische Botschafter, Herr Aston, hat zwei außerordentliche Courierie, den einen nach Lissabon, den anderen nach Gibraltar abgesandt; sie sollen, wie behauptet wird, den daselbst befindlichen Englischen Kriegsschiffen den Befehl überbringen, sofort nach Barcelona zu segeln und sich dort zur Verfügung der Behörden der Spanischen Regierung zu stellen.

Frankreich.

Paris den 27. Nov. Der Minister des Innern hat allen Präfekten der Departements, in welchen sich Spanische Flüchtlinge aufzuhalten, den Befehl zugesandt, dieselben genau zu überwachen und ihnen keine Pässe nach der Spanischen Gräze zu ertheilen.

Die Journale ohne Unterschied der politischen Farbe machen jetzt die Spanischen Ereignisse zum Haupt-Gegenstand ihrer Besprechung. Catalonien scheint, nach der neuesten telegraphischen Depesche aus Perpignan, mit geringer Ausnahme der Revolution sich angeschlossen zu haben. Erstter könnte die Gefahr für die jetzige Regierung werden, wenn die Gerüchte auch von Erhebung zweier Regimenter in Aragonien sich bestätigen sollten; denn man würde das von der Junta von Barcelona gestellte Verlangen, daß die Königin Isabella nur mit einem Spanier sich vermählen solle, was an sich schon offensbarer Eingriff in die persönliche Willensfreiheit der jungen Monarchin ist, noch ganz anderen Oppositionen Raum geben, die mit den Bestrebungen der Gemahlin des Infanten Francisco de Paula, eine Partei zu Gunsten der Vermählung der Königin mit dem Herzoge von Cadiz zu bilden, im engsten Zusammenhange stehen. Noch eine wichtige Frage ist, ob die Vasischen Provinzen bei der neuen Krise sich ruhig verhalten werden. Von dem raschen und entschiedenen Handeln der Regierung wird wohl das meiste abhängen; der Regent scheint zu solchem entschlossen zu sein.

Der Prinz Napoleon Bonaparte, zweiter Sohn des vormaligen Königs von Westphalen, hat, von Florenz kommend, vierzehn Tage in Genua zugebracht um eine Ehrensache abzumachen. Da sein Gegner sich indeß nicht einfand, so hat der Prinz die Reise nach Stuttgart fortgesetzt.

Paris den 28. November. Der Moniteur algérien vom 20sten d. enthält Folgendes: „Der General-Gouverneur wird heute abgehen, um den Feldzug neuerdings zu eröffnen. Der Herzog von Almalo wird morgen in Blidah zu der Kolonne stoßen. Der General de Bar wird in Abwesenheit des General-Gouverneurs die Provinz Algier kommandiren.“

Man schreibt aus Marseille vom 24sten d.:

„Das Dampfschiff „Phénicien“ ist von Barcelona, von wo es am 21sten d. 7 Uhr Abends abgefahren war, gestern früh hier eingetroffen. Es hatte etwa 50 Spanische Emigranten an Bord, unter denen sich auch die Familie des General-Capitains van Halen und mehrere Ober-Offiziere befanden. Die mit dem „Phénicien“ eingegangenen Briefe aus Barcelona bestätigen die früheren Mittheilungen. Die Feindseligkeiten sind momentan suspendirt, aber eine große Katastrophe scheint nahe bevorzusichen.“

Der Snd de Marseille vom 22sten d. enthält Folgendes: „Den Nachrichten aus Indien und China können wir noch aus guter Quelle hinzufügen, daß die Engländer stipulirt haben, daß die Häfen und Städte im Innern China's für alle Europäischen Mächte offen seyn, und daß dieselben das Recht haben sollen, sich durch Konsuln ihrer Nation repräsentiren zu lassen.“

Die Gazette de France berichtet, daß der Papst „gleichsam ein Anathem über die antikatholische Erziehung“ der Universität ausgesprochen habe, indem er sie neulich eine „lebende Encyclopädie“ genannt.

Niederlande.

Aus dem Haag den 24. November. Seit der Entwurf des zweiten Buches der neuen Strafgesetzbücher veröffentlicht und den Generalstaaten vorgelegt worden, hat sich die lebhafteste Erörterung in der Holländischen Presse erhoben. Der Artikel 4 des 10ten Titels hat namentlich auch konfessionelle Streitigkeiten hineingezogen, die täglich an Erbitterung zunehmen. Der Artikel lautet: „Gesäßliche, die ohne vorhergehende Erlaubniß der Regierung Bullen, Briefe, Beschlüsse, Aufträge oder andere Akten von einer ausländischen geistlichen Obrigkeit verkündigen, verbreiten oder in Druck geben, sollen gestraft werden mit correctioneller Gefängnisstrafe von nicht weniger als einem und nicht mehr als fünf Jahren und mit einer Geldbuße mindestens von hundert, höchstens von tausend Gulden.“ Die Katholiken sehen hierin einen Angriff auf die im Grundgesetz ausgesprochene Freiheit des Gottesdienstes; die Forderung eines „Placet“ sei offenbar nur gegen ihre Kirche gerichtet und könne protestantischem Hass ohne Abwehr von ihrer Seite zum Deckmantel dienen. Darauf antwortete man, die Bestimmung solle sich auch auf die protestantische Geistlichkeit beziehen, auch sie müsse bestraft werden, wenn sie ohne Erlaubniß des Königs Beschlüsse der Synode bekannt machen oder sonst versuchen würde, die Gränzen des Gehorsams gegen die Staatsgesetze zu überschreiten.

Der zweiten Kammer ist heute ein Gesetz-Entwurf zur Sanctionirung derjenigen Artikel des neuen mit Belgien abgeschlossenen Vertrages vorgelegt worden, durch welche einige Gebietstheile an Belgien abgetreten werden,

De s t e r r e i c h.

Prag den 24. Novbr. Die seit längerer Zeit schon an dem Hofe zu Kirchberg waltenden Misshelligkeiten sind nun durch die Entfernung des Herzogs von Bordeaux, der für den Winter unsere Stadt zum Aufenthalt gewählt hat, öffentlich worden. Daß man in Wien die Trennung von seinen hohen Verwandten nicht billigen werde, will man aus dem Umstände abnehmen, daß der Prinz nicht wie früher seine Residenz in der kaiserlichen Burg am Hradchin, sondern die erste Etage eines großen Privathauses am Nasmarkt zur Wohnung gewählt hat. Die schmucklose Einrichtung entspricht ganz der einfachen Lebensweise, welcher der Prinz so sehr zugethan zu sein scheint. (L. A. Z.)

Z ü r f f e i .

Aus Smyrna vom 3. Novbr. wird der Hamb. N. Ztg. geschrieben; Ich beeile mich, Ihnen eine höchst wichtige Nachricht mitzuteilen. Russland hat sich dem Englisch-Türkischen Handelsvertrage angeschlossen. Dieser Vertrag stipulirt bekanntlich resp. 12 und 5 pCt. Ein- und Ausgangs-Zoll, während die Russen bisher überall nur 3 pCt. zu zahlen hatten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 1. Dez. Die in der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen des vertheilten Steuer-Erlasses und über die Förderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie lautet folgendermaßen:

„Nachdem, Meinen Anordnungen gemäß, das Gutachten der vereinigten ständischen Ausschüsse über die Modalitäten des von Mir vertheilten Steuer-Erlasses und über die Förderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihilfe aus Staatsmitteln eingeholt worden ist, bestimme Ich, auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 17. d. M., folgendes:

1) Ich will die, Meinen getreuen Unterthanen in dem Propositions-Decrete an die vorjährigen Provinzial-Landtage vom 18. Februar v. J. zum Betrage von 1,500,000 Rthl. bis 1,600,000 Rthl. in Aussicht gestellte Abgaben-Ermäßigung auf die Summe von Zwei Millionen Thaler ausdehnen und solche vom 1. Januar v. J. ab in nachstehender Art gewähren;

Zuvörderst sollen darauf diesenigen 60,000 Rthl. angerechnet werden, welche der Staats-Kasse durch die in Meiner Ordre vom 10. December v. J. angeordnete Aufhebung der Abgabe von Michkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind.

Herner habe Ich durch eine besondere Verordnung vom heutigen Tage die nach der Sportel-Taxordnung für die Provinzial-Verwaltungs-Behörden vom

25. April 1825 zu entrichtenden Aussertätigungs- und Verhandlungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Einnahme von etwa 20,000 Rthl. gewährt haben, vom 1. Januar v. J. ab aufgehoben.

Die übrigen zur Erleichterung der Steuerpflichtigen bestimmten 1,920,000 Rthl. sollen zur Heraussetzung des Salzpreises verwendet und dabei im Interesse der bedürftigeren Volksklassen solche Einrichtungen getroffen werden, welche die unverhältnismäßige Verschiedenheit zwischen dem Faktoreispreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zu beschränken geeignet sind. Ich habe deshalb durch die heute von Mir vollzogene besondere Verordnung, eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises von 15 Rthl. auf 12 Rthl. für die Tonne vom 1. Januar v. J. ab angeordnet und bestimme zugleich, daß die nach Abzug des davon zu erwartenden Einnahme-Aussfalles von 1,740,000 Rthl. übrig bleibende Summe von 180,000 Rthl. vorzugsweise zur Vermehrung der öffentlichen Salzverkaufsstellen, außerdem aber auch zu anderen, die möglicheste Verminderung der Salzpreise beim Kleinverkauf bezweckenden Einrichtungen, namentlich zur Debitirung des Salzes in möglichst kleinen Quantitäten Seitens der vorbezeichneten Verkaufsstellen verwendet werden soll.

2) Neben dem vorstehend bewilligten Steuer-Erlasse wünsche Ich dem Lande auch die Vortheile zu verschaffen, die, in mehrfacher Hinsicht, von einer Vereinigung der Hauptstadt mit den Provinzen und der Provinzen unter einander vermittelst umfassender, in den Hauptrichtungen das Ausland berührender Eisenbahn-Anlagen erwartet werden dürfen. Ich bestimme daher in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der vereinigten ständischen Ausschüsse, daß die Ausführung solcher, von denselben für ein dringendes Bedürfniß erachteten Eisenbahn-Verbindungen durch die dem Staate zu Gebote stehenden Mittel, und insbesondere auch durch Übernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlage-Kapitalien mit Kraft und Nachdruck befördert werden soll, und will darüber von Ihnen, dem Finanz-Minister, baldmöglichst höhere Anträge erwarten.

Wenn Ich sonach in die Belastung der Staats-Kasse mit einer neuen fortlaufenden Ausgabe, die jedoch den Betrag von jährlich zwei Millionen Thaler nicht übersteigen darf, hierdurch willige, so geschieht dies in der Hoffnung, daß es bei strenger Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen, die Ich nach wie vor von sämtlichen Departements-Chefs erwarte, möglich sein werde, jene neue Last, selbst wenn sie äußersten Falles nach und nach den vorbestimmten höchsten Betrag erreichen sollte, aus den Überschüssen des Staatshaushalts zu decken. Sollte dies aber, ungrachtet Meiner hierauf gerichteten Bestrebungen, nicht gelingen und deshalb zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats eine Wiedererhöhung

der Steuern nöthig werden, die Ich für diesen Fall unter verfassungsmäfigem ständischen Beirath anzuhören Mir vorbehalte, so hege Ich zu Meinen getreuen Untertanen das, durch die Erklärungen der vereinigten ständischen Ausschüsse noch mehr in Mir bestigte, zuverlässliche Vertrauen, daß sie ein solches, für einen großen nationalen Zweck gefordertes Opfer gern und willig übernehmen werden. Das Staats-Ministerium hat diese Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin den 22. November 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nächstehendes ist die Allerhöchste Verordnung wegen Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungs-Behörden:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums: daß die nach §§. 6 bis 13 der Sportel-Tax-Ordnung für die Oberpräsidien, Regierungen, Konfistorien, Provinzial-Schul-Kollegien und Medizinal-Kollegien vom 25. April 1825 in Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln vom 1. Januar künftigen Jahres ab nicht weiter erhoben werden sollen.

Urkundlich unter Unserer Höchstgegenständigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. November 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Bohen. Mühlr. v. Nochow. v. Nagler. v. Badenberg. Rother. Graf von Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Freiherr v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.“

Neber Heraussetzung des Salz-Verkaufspreises auf den Salz-Niederlagen der Monarchie ist folgende Königliche Verordnung erschienen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unserer getreuen Stände sämtlicher Provinzen wie folgt:

1) Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz soll, vom 1. Januar künftigen Jahres ab, in allen denjenigen Landestheilen, in welchen nicht schon bisher, ihrer abgesonderten Lage wegen, ein geringerer Salzpreis stattgefunden hat, aus den öffentlichen Verkaufsstellen zu dem Preis von Zwölf Reichsthalern für die Tonne von 405 Pfund verkauft werden.

2) Bei den ermäßigten Preisen, für welche das Salz zur Viehfütterung und zum Gebrauche bei einigen inländischen Gewerben abgelassen wird, behält es, nach Maßgabe der hierüber bestehenden Verordnungen und Vorschriften, sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Höchstgegenständigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.
Gegeben Berlin den 22. November 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Bohen. Mühlr. v. Nochow. v. Nagler. v. Badenberg. Rother. Graf von Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. Freiherr v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf v. Arnim.“

Berlin. — Der so viel besprochene Entwurf zu dem neuen Ehescheidungsgesetze dürfte wegen eines Incidenzpunktes nun zurück gelegt werden, an den bisher noch Niemand gedacht hat. Wie verlautet, hätten sich sehr heftige Debatten über die Gleichstellung vor diesem Gesetze erhoben, da man im Zweifel gerathen sei, ob man die Strafbestimmungen auch auf die höheren Stände ausdehnen soll. Die Meinungen einflussreicher Personen sollen sich hierbei dahin ausgesprochen haben, für die Verhältnisse des höheren Adels andere Bestimmungen einzuführen, als für die des Bürgerstandes, indem man erwähnte Adelige nicht unter die vorgeschlagenen Strafbestimmungen stellen zu können glaube. An diesem Zwiespalte dürfte erwähntes Gesetz zunächst scheitern, weshalb man über die Zurücknahme dieses Gesetzeschlages einer offiziellen Erklärung hier entgegen sieht. Selbst diejenigen hohen Personae, welche früher für dieses neue Ehescheidungsgesetz stimmen, fangen schon an, sich im entgegengesetzten Sinne zu äußern.

Es wird bestimmt versichert, daß Seine Majestät, von den Bitten aus allen Theilen des Landes bestürmt, den städtischen Behörden Oeffentlichkeit verleihen werden. Zwar nicht in der Weise, wie man in Halle petitionirte, sondern fürs Erste im beschränkteren Sinne, so daß jedem Bürger der Zutritt zu den Sitzungen des Stadtverordnetenkonsiliums gestattet ist, alle Anderen aber sich durch den Druck der Verhandlungen über das Geschehende belehren können. — Wenn dieser wichtige Schritt zur Oeffentlichkeit gelangt, dürfen wir um so mehr darauf rechnen, daß der Staat selbst folgen und die Frage über die Oeffentlichkeit der Justiz, für welche sich nach und nach immer mehr günstige Stimmen erheben, zu ihrem Vortheil entscheiden werde. Der Entwurf der neuen Geschäfts-Ordnung wird im gesetzgebenden Ministerium vorbereitet und man hegt wenige Zweifel, daß die Majorität desselben sich für ein öffentliches Verfahren entscheiden werde.

So eben vernehmen wir aus guter Quelle, daß der Graf von Nassau sich mit der Prinzessin Albrecht noch in diesen Tagen nach dem Haag begaben will, um daselbst längere Zeit zu verweilen.

Berlin. (Bresl. 3.) Die Fürstin von Liegnitz dürfte wohl den Winter hindurch von unserer Hauptstadt entfernt bleiben, da das milde Klima Italiens, ihrer geschwächten Gesundheit sehr zusagt. — Von

den hier versammelten ständischen Ausschuss-Mitgliedern verweilen nicht nur die der Rheinprovinz, sondern auch mehrere aus Preußen noch in der hiesigen Residenz. — Bei der hier immer zunehmenden Thuerung des Brennholzes wird die neue Einrichtung der Oefen zum Heizen mit Coaks, selbst in den vornehmsten Familien immer allgemeiner. Wie es heißt, will auch das Hofmarschall-Amt die Oefen in den meisten Zimmern der königl. Schlösser zur Coaks-Heizung einrichten lassen. In jedem Falle dürfte diese neue Heizungsweise den Holzwucher aufheben. — In den Wohnungen der Vornehmen findet gegenwärtig das einfache Ameublement aus gewöhnlichem Eichenholz, das eine schöne gelbliche Politur annimmt, vielen Eingang. Selbst bei Hofe bemerkte man bereits solche Meubles, die bei weitem weniger kosten, als die Mahagoni-Geräthschaften.

Berlin. — In mehreren Zeitungen ist berichtet worden, daß nächstens eine Landessynode hierher einberufen werden solle. Dieser Nachricht liegt wohl das Wahre zu Grunde, daß man damit umgeht, den in unserer Kirche lange Zeit zurückgetreten gewesenen Synodalversammlungen wieder Förderung und Belebung zu Theil werden zu lassen. Dass man hierbei aber sogleich mit Einberufung einer Landessynode beginnen werde, möchten wir mit Grund bezweifeln, ebenso daß über die den etwa zu berufenden Diözesan- oder Provinzialsynoden vorzulegenden Gegenstände und über den Modus der Verhandlungen mit ihnen, bereits ein bestimmter Beschluss gefaßt sei.

Berlin. — Das Diebsthesindel treibt hier auf eine sehr bedenkliche Weise sein Unwesen, und wagt es sogar am hellen Tage, Personen auf der Straße zu berauben. Hierbei drückt sich wieder der allgemeine Wunsch aus, daß zur Sicherheit der Residenz die Einrichtung hier eben so getroffen werden möge, als in Wien und in London, wo Tag und Nacht an jeder Straßenecke bewaffnete Polizei steht, und außerdem noch Militärpatrouillen zu Pferde und zu Fuß alle Straßen durchziehen. Bei der immer mehr zunehmenden Vergrößerung Berlins wird dieser Schutz immer dringender.

Königsberg. — Die Angelegenheit des Ober-Lehrers Witt ist nunmehr der Entscheidung näher gerückt worden und zwar in einer Weise, die man am allerwenigsten vermuthen könnte. Die Suspension mußte natürlich einmal aufgehoben; dies konnte entweder dadurch geschehen, daß die Behörde, ohne weitere Verfolgung des gegen hrn. Witt eingeleiteten Verfahrens, zu der Überzeugung gelangte, daß der für die Suspension angenommene Grund unzähbar, hr. Witt folglich in sein Amt wieder einzuziehen und für die durch den Ministerialbefehl etwa gehabten Verluste zu entschädigen sei; oder man könnte den Angeklagten nach Maßgabe der Kas-

binetsordre vom 12. April 1822 auf administrativen Wege zur Untersuchung ziehen, wobei das Resultat, laut ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung, ganz in der Hand des Ministers gelegen hätte; oder es blieb endlich noch die gerichtliche Form des Kriminalprozesses übrig. Dass diese letztere erwählt werden würde, hatte man nicht vermutet. Die Sache hat hierdurch für hrn. Witt die günstigste Wendung genommen, da er nun sich der Gewissheit zu erfreuen hat, nur noch Recht und Gesetz beurtheilt zu werden.

Königsberg. — Dass dem Dr. Jacoby, wie in mehreren Zeitungen erwähnt ist, eine goldene Krone dargebracht werden soll, scheint zu den Gerüchten zu gehören, deren absichtliche Boswiligkeit zu klar ist, um Anklage zu finden. Die Behauptung, daß die Subscriptions-Aufforderung zu dem erwähnten Zwecke mit Erlaubniß der Censur hier gedruckt sei, ist falsch. Erst durch die Leipziger und Augsburger Zeitung ist das angebliche Unternehmen hier bekannt geworden.

Theater.

Freitag den 2ten d. wurde bei gedrängt vollem Hause die „Tochter des Regiments“ zum fünftem male binnen ganz kurzer Zeit aufgeführt; ebenfalls ein Beweis, daß das Publikum wohl geneigt ist, das Theater zu besuchen, wenn ansprechende Stücke gegeben werden und die Aufführung aller Ansprücher entspricht. Ref. hatte diese liebliche Oper seit der ersten, noch ziemlich mangelhaften Darstellung nicht gesehen, und muß bekennen, daß dieselbe an Sicherheit und Rundung dergestalt gewonnen hatte, daß er sie unbedenklich zu den besten Leistungen unserer Bühne zählen muß. Der schöne Mündgesang: „Weiß nicht die Welt“ ging durchaus präcis, und eben so Marien's ansprechende Romane: „So lebet wohl“. Vor Allem aber machte das reizende Trio zwischen Marien, Sulzpic und der Gräfin, worin erstere Schule singen soll, aber in ihre alten Soldatenlieder fällt, einen so günstigen Effekt, daß das Publikum eine Wiederholung desselben stürmisch verlangte. Auch der Soldatenchor „Rataplan“ wurde sehr gut exekutirt, und eben so Tonio's schöne Romanze: „Um sie zu erringen“. Dem. Melle hat sich so ganz in die Rolle der Marie hinein versetzt, daß wir, zumal bei ihrem ansprechenden Neußern, uns eine bessere Präsentantin derselben unmöglich wünschen können. Besonders hervorzuheben ist der richtige Takt, den sie in der Verbindung der soldatisch freien Naivität mit der edthigen weiblichen Grazie an den Tag zu legen wußte, und ohne welcher die Rolle ihren ganzen Reiz verlieren würde. Rücksichtlich des Gesanges müssen wir ihrer Fortschritte gleichfalls lobend erwähnen, indem sie mit weit mehr Leichtigkeit und Sicherheit sang, als das erstmal, wo die Töne nicht frei genug hervorrollten. Nur beim Anschlagen der höchsten Töne gewährte man noch

Unstrenge und eine gewisse Unsicherheit; sonst wurden alle Passagen von ihr leicht und mit Geschmack vorgetragen. Dem Melle ist sichtbar fleißig und wir wünschen zu ihrem eigenen Besten herzlich, daß sie auf dem betretenen Wege beharre und sow nicht etwa durch den ihr gezählten Beifall zu der Meinung verleiten lasse, sie sei bereits eine ausgebildete Sängerin. Der Beifall gilt bis jetzt weniger ihrer Kunst, als ihrer frischen, gesunden Stimme, ihrem hübschen Aussehen und ihrem sichtbar bescheidenen Auftreten, das auf alle Zuschauer einen angenehmen Eindruck macht. — Hr. Fischer (Sulpiz) war in Erscheinung, Spiel und Gesang wirklich ausgezeichnet und Herr Rath trug seine Soli eben so zart als sicher vor. Mad. Karsten konnte in der Partie der Gräfin die prettieuse Dame etwas mehr hervortreten lassen, dagegen gelang ihr die Scene recht gut, wo die unterdrückte Mutterliebe den Sieg davonträgt. Ihre Stimmmittel reichen für diese Partie aus. Die Ehre gingen sicher und rein und das Orchester war durchweg prächtig. Letzteres zeigte sich besonders auch in der Ouvertüre, die ein effektvolles Militärfstück ist, und in dem eigenthümlichen Entreat, der in Form eines Länders ein hübsches Capriccio für die Geige bildet. — Die ganze Oper, die so reich an Allem ist, was Auge und Ohr anmuthig reizen kann, wird hoffentlich noch oft bei uns über die Bretter gehen.

Stadttheater zu Posen.

Montag den 5. Dezember: Romeo und Julie, oder: Die Familien Montecchi und Capuletti; große Oper in 4 Aufzügen. Nach dem Italienischen des Romani. Musik von Bellini.

Dienstag den 6. Dezember. Zum siebentenmale: Doktor Wespe; Original-Lustspiel in 5 Akten, von R. Benedix.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wągrowicer Kreise belegene, gerichtlich auf 24.084 Mthlr. 9 sgr. 8 pf. abgeschätzte adeliche Gut Kunowo R. No. 15. nebst Zubehör, soll Theilungshalber

am 11ten Mai 1843 Vormittags

um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger:

die Regina geborene von Dybyšlaw-ska, Ehegattin des Vorbesitzers Adalbert von Korytowski, jetzt deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ein qualifizierter und unbescholtener Mann kann bei der hiesigen Schützengilde als Kastellan und Bäcker ein Unterkommen finden.

Posen den 1. December 1842.

Die Vorsteher der Schützengilde.
Krätschmann. F. Schulz.

Eine Herrschaft, circa 30 Meilen von Posen, nahe an der Polnischen Grenze, deren gesamter Flächen-Inhalt aus etwa 7000 Morgen Wiesen und Ackerland, und 13,000 Mrg. Forsten besteht, und über 2000 Mthlr. hoare jährliche Gefälle einzuziehen hat, ist für den Preis von 75,000 Mthlr. zu verkaufen. — Die Kaufbedingungen und die Adresse des Beauftragten sind beim Kaufmann Hrn. Ernst Weicher, alten Markt No. 67, in Posen, einzusehen.

■ Ein Vorwerk billig zu verkaufen. ■
Näheres in Posen Wasserstraße No. 5, 1sten Stock, die Thür an der Treppe rechts — Haus des Uhrmachers Herrn Grabinski.

Geräumige und besonders tiefe Kellereien mit breitem und bequemen Eingang von der Straße, werden von Neujahr ab zu mieten gesucht. — Adressen sub S. L. werden in der Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. angenommen.

Nicht zu übersehen!

M. Cohn's Mode- und Schnitt- Waaren-Handlung,

Markt N° 89.,

empfiehlt einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Feste ihr reichhaltig assortiertes Lager von Mode- und Schnittwaaren, wie auch eine bedeutende Auswahl der neuesten Mode-Artikel für Herren, bestehend in Bekleiderzeugen, Westenstoffen, Shawls, Schlippen, seinen Handschuhen u. s. w. Seelle Bedienung und billige Preise versprechend, erlaubt sie sich noch, ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß eine bedeutende Partie dunkel- und hellfarbiger Rattine zurückgestellt worden, welche zu den festen Preisen von $2\frac{1}{3}$ und 3 Sgr. verkauft werden.

Höchst interessant, nur für Herren!!!

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er mit seinen unverbesserlichen Streichriemen für Nasir- und Federmesser bis zum Dienstag als den besten hier im Gastehofe Hotel de Saxe No. 8., woselbst er nur 6 Tage und nicht länger verbleibt, eintreffen wird. Diese Streichriemen (für welche seit dem 7ten März ein Kaiserl. Königl. ausschließliches Privilegium für die sämtliche Österreichische Monarchie erlangt ist) haben die vorzügliche Eigenschaft, den stumpfen Messern nur mit einigen Strichen den höchsten Grad von Schärfe und des sanftesten Schnitts zu erhalten, ohne daß das Messer im mindesten irritirt wird, nie eine andere Art Schmiere bedarf, und da das Leder eigens dazu chemisch präparirt ist, eine Reihe von 10 — 12 Jahren nichts von ihrer Schnellkraft verlieren, und das Messer nie auf Steinen geschlissen zu werden braucht. Die Preise sind je nach der Größe u. Breite, so wie in Holz-, Eisen- und Messing-Gestellen, festgesetzt.

Eben so empfiehlt er seine ganz vorzüglichen Nasir- und Federmesser des besten Englischen Fabrikats.

J. P. Goldschmidt
aus Berlin.

Das Waaren-Lager Markt No. 79. erste Etage ist neuerdings auf vollständigste assortirt, und bietet namentlich eine außerordentliche Auswahl der neuesten französischen seidenen Mäntel und Kleiderstoffe, als auch Long-Shawls und Tücher in Cashemir, wie bekannt, zu bedeutend herabgesetzten, jedoch festen Fabrikpreisen.

Das Grundstück No. 8. nebst Wohngebäude und Schmiede auf der Unter-Wilde, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere an Ort und Stelle.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 27. Nov. bis 3. Decbr.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	hochster		
27. Novbr.	— 0,2°	+ 1,2°	273. 9,28	SW.
28.	0,0°	+ 1,1°	27 = 10,0 =	SD.
29.	+ 0,2°	+ 7,0°	27 = 11,4 =	SW.
30.	+ 1,3°	+ 3,2°	28 = 0,0 =	NW.
1. Decbr.	+ 3,0°	+ 3,3°	28 = 4,0 =	NW.
2.	+ 2,1°	+ 2,8°	28 = 5,4 =	NW.
3.	0,0°	+ 4,8°	28 = 5,7 =	SD.

Börse von Berlin. Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 1. December 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine *)	3½	104 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102 $\frac{1}{2}$ 102
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	— 91 $\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldbeschr. . . .	3½	102 101 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen *)	3½	102 101 $\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe	3½	— 102
Grossherz. Posensche Pfandbr. . . .	4	105 $\frac{1}{2}$ 105
dito dito dito	3½	102 $\frac{1}{2}$ 102
Ostpreussische dito	3½	103 $\frac{1}{2}$ 102 $\frac{3}{4}$
Pommersche dito	3½	103 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische dito	3½	104 103 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito	3½	102 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{5}{8}$
<i>A c t i e n.</i>		
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	126 125
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103 $\frac{1}{2}$ 102 $\frac{5}{8}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	— 124
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 102 $\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	— 106 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103 —
Düss. Elb. Eisenbahn	5	— 55
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 94 $\frac{1}{2}$
Rhein. Eisenbahn	5	82 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97 —
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	100 99
dto. dito. Prior. Oblig.	4	— 101 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$ 13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . .	—	10 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{7}{12}$
Disconto	3	4

* Der Käufer vergütet auf dem am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 p.Ct.